

Alibi?

Die protestantische Ungeduld in der Frage der Interkommunion

Protestanten drängen seit jeher stärker auf Interkommunion mit der katholischen Kirche, als dies umgekehrt seitens der Katholiken in Richtung Protestanten geschieht. Und ganz anders als auf der katholischen Seite, wo die Hierarchie bremst und auch die Theologie in der Regel nicht drängt, sondern am ehesten noch Teile des Kirchenvolkes Ungeduld zeigen, sind es auf evangelischer Seite vor allem Kirchenleitungen und mit ihnen verbundene Persönlichkeiten, die der katholischen Kirche anraten, sich endlich zu bewegen.

Die jüngste Demonstration solcher Ungeduld lieferte die VELKD-Generalsynode auf ihrer Tagung in Stadt-hagen Mitte Oktober. Der leitende Bischof der VELKD und Bischof in Schleswig, *Karl-Heinz Stoll*, brachte das Problem auf den Punkt, indem er in seinem Rechenschaftsbericht zugespitzt erklärte: der eigentliche Skandal der Spaltung (der Kirchen) bestehe weniger in „der Verschiedenheit organisierter Kirchentümer“. Was in der geschichtlichen Erscheinung den Leib Christi auf skandalöse Weise zerreiße, sei „der Ausschluß, die ‚feindliche‘, ‚nichtbrüderliche‘ Trennung überhaupt, insbesondere beim eucharistischen Mahl.“

Der Ausschuß I der Synode (Einheit der Kirche) nahm diese Aussage „mit Dankbarkeit und Zustimmung“ auf und machte sie sich mit dem Hinweis zu eigen, daß der eigentliche Skandal in den Folgewirkungen der Spaltung liege, sofern diese „zur Aufhebung der Gemeinschaft am Tisch des Herrn“ führten. Der Ausschuß erinnerte an die 1975 ausgesprochene Einladung an die Katholiken zur gastweisen Teilnahme am Abendmahl der lutherischen Kirche und stellte zugleich bedauernd fest, „daß sich die katholische Kirche zur Zeit offenbar weder in dieser Frage noch im Blick

auf die Möglichkeit gemeinsamer Sonntagsgottesdienste oder hinsichtlich der gemischtkonfessionellen Ehen imstande sieht, weiterführende Schritte zu tun“.

Brisant ist weniger die Feststellung Stolls an sich und deren Widerhall in der Synode als vielmehr die Forderung Stolls nach der Verschiebung ökumenischer Prioritäten. Im gleichen Rechenschaftsbericht kritisierte nämlich Stoll die *relative Unfruchtbarkeit der weitverzweigten ökumenischen Gespräche über kontroverstheologische Fragen* und schlug als „anderen vertretbaren Weg“ vor, „bei der gegenseitigen Öffnung des Hauptgottesdienstes an(zu)setzen in dem Wissen, daß dort das Herz der Kirche schlägt“.

Kaum jemand dürfte Stolls Wertung der kontroverstheologischen Gespräche angesichts der Schwierigkeiten ihrer konkreten Umsetzung widersprechen wollen. Und gewiß trifft auch Stolls auf die sog. „Verwerfungsstudie“ (vgl. HK, März 1986, 139ff.) gemünzte Bemerkung zu, solche Konsensbemühungen seien einem sehr langen Rezeptionsprozeß unterworfen, der im Kirchenvolk keine Leidenschaft wecke. Aber ist deswegen der Ansatz bei der Abendmahlsgemeinschaft schon ein gangbarer Weg? So sehr die *gegenseitigen Verwerfungen* aus der Zeit der Kirchenspaltung ihre kirchentrennende Bedeutung inzwischen verloren haben, so vieles ist doch im Glauben der christlichen Kirchen ungeklärt. Ein offizielles Votum zugunsten der Interkommunion würde vermutlich sowohl bestehende Unterschiede wie verbliebene oder neu zugewachsene Gemeinsamkeiten verschleiern.

Im übrigen, wie sollte das Kirchenvolk zu neuer ökumenischer Leidenschaft entbrennen, wenn der Kern, die eucharistische Gemeinschaft, durch welche Kompromisse auch immer, „geregelt“ ist? Es steht zu vermuten, daß das, was dann im Gottesdienst als „Einigung“ vollzogen wäre, zum Alibi für alles andere würde, was weiterhin, den Glauben oder die Kirchenpraxis betreffend, trennt.

Vermutlich ist ein dritter Weg, den

der Bischof von Hildesheim, *Josef Homeyer*, als katholischer Gast auf der Synode ansprach, zwar der schwierigere, aber vermutlich der hilfreichere. Bischof Homeyer problematisierte in seinem Grußwort das *Glaubensniveau in den christlichen Gemeinden* und setzte Fragezeichen hinter die nach dem Zweiten Vatikanum üblich gewordene Eucharistiepraxis in der katholischen Kirche. Diese führe dazu, daß viele an der Eucharistie teilnahmen, denen ganz offensichtlich das nötige Verständnis der Eucharistie und überhaupt Glaube fehle. Bischof Homeyer bezeichnete die Wiedergewinnung des tieferen Verständnisses sakramentaler Symbole und überhaupt die „Hinführung zur Erfahrung des lebendigen Gottes als wesentliche ökumenische Aufgabe“. Da diesbezüglich beide Kirchen enorm defizitär sind und christliche Gemeinschaften selbst in ihren innersten Vollzügen, begünstigt durch die säkularen Umfeldeinflüsse, transzendenzlos zu werden drohen, ist das sicher eine Aufgabe, die, sei es in konkurrierendem Wetteifer, sei es im offenen Austausch miteinander, gemeinsam anzugehen ist. Dieser dritte Weg ist aber nicht nur durch die gemeinsame Glaubensnot in den Kirchen vorgegeben; er kann als ein Weg redlicher Selbstprüfung und gegenseitiger Korrektur auch glaubwürdiger zur eucharistischen Gemeinschaft führen, ohne daß man sich die notwendigen Wegstrecken dahin erspart.

Es spricht also gegenwärtig sowohl von der Struktur des christlichen Glaubens wie vom aktuellen Miteinander der Kirchen her wenig für eine *amtlich hergestellte Abendmahls- oder gar Gottesdienstgemeinschaft*. Dennoch müßte es auch auf katholischer Seite, jedenfalls in besonders exponierten Situationen – in der Mischehen-seelsorge, innerhalb ökumenischer Arbeitsgruppen etc. – möglich sein, dem Gewissen des einzelnen einen gewissen Spielraum zu lassen. Der einzelne Seelsorger, der mit Mischehepaaren zu tun hat, kann sehr wohl zur Erkenntnis kommen, daß eine gastweise Teilnahme eines Katholiken am evangelischen Abendmahl oder eines evangelischen Christen an der katho-

lischen Eucharistiefeyer ohne dogmatische Winkelzüge von der Gewissenssituation des einzelnen her, wenn schon nicht zu rechtfertigen, so doch zu tolerieren ist. Aber im amtlichen Miteinander der Kirchen hilft eucharistische Ungeduld nicht weiter. *se*

Rätsel

Kommt Rom mit Marcel Lefebvre ins reine?

In den letzten Wochen ist ganz offensichtlich Bewegung in den Fall des 1976 von Paul VI. suspendierten Alt-erzbischofs und Traditionalistenführers *Marcel Lefebvre* gekommen: Nach Angaben von Lefebvre selbst begann der kanadische Kurienkardinal *Edouard Gagnon* am 11. November seine Visitation in Ecône, dem wichtigsten Seminar der von Lefebvres gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X. und Wohnsitz Lefebvres. Ob diese Visitation wirklich nur sechs Wochen dauern wird, wie dies Lefebvre gleichfalls bei einem Auftritt in Salzburg bekanntgab, scheint aber ebenso fraglich wie, ob man in nächster Zeit überhaupt schon vorankommt.

In einer Mitteilung vor der Bischofssynode deutete der Präfekt der Glaubenskongregation aber die Richtung an, in der eine Lösung mit den Traditionalisten gesucht wird: „Offensichtlich basiert die endgültige gewünschte Lösung auf der Voraussetzung des Gehorsams, den man dem Heiligen Vater schuldet, und der Treue zum Lehramt der Kirche“. Das Konzil blieb in der Mitteilung unerwähnt. In ersten Reaktionen von Synodenteilnehmern auf Ratzingers Feststellung wurde verlangt, man solle es Lefebvre im Zusammenhang mit seiner Haltung zum Konzil nicht zu leicht machen. Ähnlich äußerte sich ein Sprecher der Französischen Bischofskonferenz und der Koadjutor in Versailles, Bischof *Charles Thomas*, zu dessen Diözese die im wahrsten Sinne des Wortes „umkämpfte“ Kirche von Port-Marly gehört.

Das Rätselraten über die Erfolgsaussichten der nun begonnenen Visitation wurde auch nicht durch die Nachricht beendet, Lefebvre habe sich bereit erklärt, die Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils zu akzeptieren, wenn sie „im Lichte der Tradition“ gelesen würden. Letzteres jedenfalls berichtete der Nachfolger Lefebvres im Amt des Erzbischofs von Dakar (Senegal) und Relator der jüngsten Bischofssynode, Kardinal *Hyacinthe Thiandoum*, in einem Interview der italienischen katholischen Wochenzeitung „Il Sabato“.

Daß andererseits auch in der Kurie Befürchtungen bestehen, man könne heute Lefebvre Konditionen zubilligen, die vor zehn Jahren noch undenkbar gewesen wären, belegt eine Meldung der amerikanischen katholischen Nachrichtenagentur NC-News Service (4. 11. 87). Darin verweist ein namentlich nicht genannter Kurienmitarbeiter („Vatican official“), der nach eigenen Angaben über einen längeren Zeitraum mit diesen Vorgängen befaßt war, auf den Brief von Papst Paul VI. an Lefebvre vom 12. Oktober 1976 (vgl. *Osservatore Romano*, 2. 12. 76) und bemerkt: Eigentlich müßte Ratzinger Lefebvre dieselben Fragen stellen, wie es damals Paul VI. getan habe. Er sehe aber nicht, wie Ratzinger heute auf diese Fragen befriedigende Antworten erhalten wolle. Lefebvre möchte die Zukunft seiner Priesterbruderschaft durch die Weihe eines Bischofs gesichert sehen. Täte er – wie er wiederholt angekündigt hat – diesen Schritt selbst ohne Einverständnis des Heiligen Stuhls, wäre ein Schisma unausweichlich. Das will Lefebvre aber angeblich nicht. Rom wiederum muß daran interessiert sein, daß es zu einer solchen Bischofsweihe nicht kommt. Unter Zeitdruck steht aber vor allem Lefebvre.

Der Verhandlungsspielraum ist nicht groß: Bei einer Einigung ohne eine substantielle Haltungsänderung aufseiten Lefebvres gegenüber dem Konzil hätte der Heilige Stuhl mit erheblichen Widerständen aus allen Teilen der Weltkirche zu rechnen. Gerade die französischen Bischöfe müßten sich desavouiert fühlen. Kommt Le-

febvre dem Heiligen Stuhl in Sachen Konzil indes substantiell entgegen, wird ein Teil seiner Anhänger ihm die Gefolgschaft aufkündigen. *nt*

Pferdefüße

Sollen Bischöfe Wahlkampfschiedskommissionen leiten?

Ulrich Wilckens, evangelisch-lutherischer Bischof in Lübeck, hat beim Staatsakt für den in Genf zu Tode gekommenen *Uwe Barschel* eine Trauerpredigt von seltener Eindringlichkeit gehalten. Politisch argumentierend bis in die letzten gedanklichen Verzweigungen, ohne daß der religiöse Gehalt auch nur an einer einzigen Stelle zu kurz gekommen wäre, redete er Politikern, Bürgern und Journalisten gleichermaßen ins Gewissen. Kein Wunder, daß alle Welt dem Bischof Anerkennung zollte für die Art, wie er in einer verfahrenen Situation die richtigen Worte für die Lebenden und über den Toten fand, ohne diesen zu verdammen, aber auch ohne ihn ob seiner „Verstrickungen“ zu entschuldigen. Kein Wunder auch, daß bald der Vorschlag auftauchte, der Bischof in Lübeck sei auch der richtige Mann, eine Schiedskommission zu führen, die bei den an der Wasserkante demnächst unvermeidlichen Neuwahlen für Fairneß im Wahlkampf zu sorgen habe. Und da der Vorschlag nun einmal gemacht war und Wahlen auch anderswo anstehen – im Frühjahr in Baden-Württemberg –, wurde er gleich von der Person Wilckens ab- und ins Allgemeine erhoben. Auf die Kieler Verhältnisse verweisend, griff der Spitzenkandidat der SPD, *Dieter Spöri*, die Anregung auch für Baden-Württemberg auf und schlug nicht nur ein Fairneß-Wahlkampfabkommen vor, sondern wünschte zu seiner Überwachung „hohe Kirchenvertreter“, wenn möglich Bischöfe, „als Schiedsrichter“.

Eine gute Idee möchte man meinen, aber eine mit Pferdefüßen: sowohl für